

L 45

Deutschlandticket in Bremen nur für Menschen mit positiver Schufa-Auskunft?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern und auf welcher rechtlichen Grundlage werden durch die Bremer Straßenbahn AG beziehungsweise den VBN bei Neukunden regelhaft Bonitätsauskünfte und sogenannte Ampelwerte erhoben?
2. Wie viele potenzielle Neukunden wurden und werden monatlich im Durchschnitt und in Prozent wegen solcher eingeholten Auskünfte vom Erwerb des Deutschlandtickets ausgeschlossen, und wie hoch wird die Dunkelziffer derer geschätzt, die sich wegen dieser Praxis gar nicht erst um den Erhalt eines Deutschlandtickets bemühen?
3. Warum behält die BSAG/der VBN diese Praxis trotz der Aussage der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bei, nach der für die BSAG/den VBN wegen der Möglichkeit zur sofortigen fristlosen Kündigung und der durch einen Kunden zu erbringende Vorleistung kein nennenswertes kreditorisches Risiko bestehen würde?

Zu Frage 1

Auf der Grundlage des Vertrages über das Deutschlandticket-Abonnement können zur Sicherung der Fahrgeldeinnahmen Bonitätsabfragen durch das Verkehrsunternehmen durchgeführt werden.

Zu Frage 2:

Im Durchschnitt werden nach Auskunft der BSAG monatlich 40-70 Anträge abgelehnt. Das sind 4-8% aller Anträge. Zu einer Dunkelziffer von nicht gestellten Anträgen kann keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 3:

Ein kreditorisches Risiko besteht aus Sicht der BSAG durchaus. Die BSAG trägt die Verantwortung dafür, dass ihre Abonnenten des Deutschlandtickets ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen. Entsprechend besteht ein berechtigtes Interesse zur Prüfung vor Vertragsabschluss.